

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung Querschnittleistungen

Ältere Stellensuchende in der Arbeitslosenversicherung

Faktenblatt für die nationale Konferenz vom 3. Mai 2019

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Holzikofenweg 36, 3003 Bern Tel. +41 58 466 78 77 www.seco.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leistungsanspruch gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz	3
2.1	Zweck der Arbeitslosenversicherung	3
2.2	Taggeldanspruch	3
2.3	Anspruch auf arbeitsmarktliche Massnahmen	4
2.4	Anspruch auf Leistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung	4
3	Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung	4
3.1	Taggeldbezug	4
3.2	Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen	6
4	Wirkungsorientierte Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung	8
Abbi	Idungsverzeichnis	
	dung 1: Durchschnittliche Taggeldbezugsdauer nach Altersklassen in Monaten	5
Abbile	dung 2: Durchschnittliche Taggeldhöhe (Netto) nach Altersklassen, 2018	6
Abbild	dung 3: Teilnahme an AMM nach Altersklasssen, 2008 und 2018	6
Abbild	dung 4: Arten AMM nach Altersklassen, 2018	7
Abbile	dung 5: Ausgaben für AMM, 2009, 2013 und 2017	7
	dung 6: Ausgaben für AMM pro Leistungsbezüger und -bezügerin nach Altersklassen 2013 und 2017	
Abbile	dung 7: Verbleibkurven bzgl. Taggeldbezug nach Altersklasse, 2018	9
Tabe	ellenverzeichnis	
Tabe	lle 1: Höchstzahl an Taggeldern nach Artikel 27 AVIG	3

1 Einleitung

Das Risiko älterer Erwerbspersonen arbeitslos zu werden, ist vergleichsweise gering. Demografisch bedingt hat aber ihre absolute Zahl in den letzten Jahren zugenommen und bleibt für die nächsten Jahre erhöht. Damit ist auch deren Bedeutung für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (ALV) und öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) gestiegen. Das folgende Papier zeigt auf, welche Relevanz ältere Arbeitslose für die Struktur und den Vollzug der der beiden Institutionen haben. Es beleuchtet den gesetzlich begründeten Anspruch älterer Stellensuchender auf Leistungen der ALV und öAV (Teil 2) und illustriert Umfang und Höhe der Leistungen, welche ältere Arbeitslose basierend auf diesem Anspruch beziehen (Teil 3). Teil 4 zeigt vor dem Hintergrund der wirkungsorientierten Steuerung der öAV auf, welche Wirkung die kantonalen Vollzugsstellen mit dem Einsatz des Instrumentariums der öAV und ALV verfolgen und erzielen.

2 Leistungsanspruch gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

2.1 Zweck der Arbeitslosenversicherung

Die ALV leistet einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Arbeitsmarkt. Neben dem Erwerbersatz bei Erwerbsausfällen (Artikel 1a Absatz 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)) setzt sie durch eine konsequente Aktivierung wirksame Anreize zur Stellensuche. Der Anspruch auf die Leistungen der ALV (Erwerbsersatz, Beratung und arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)) basiert grundsätzlich auf den während der Erwerbstätigkeit einbezahlten Beiträgen. Mit diesen Beiträgen versichern sich die Beitragszahlenden gegen das Risiko, arbeitslos zu werden. Ihr Anspruch auf Leistungen der ALV und deren Umfang leitet sich ab vom erwarteten Schaden (dem Lohnausfall) und der Prämienzahlung. Die ALV wiederum ist als Versicherung verpflichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Versicherungsgelder effizient und im Sinne aller Versicherten einzusetzen.

2.2 Taggeldanspruch

Aus dem Zweck der ALV ergibt sich ein grundsätzlicher Anspruch auf Gleichbehandlung aller Versicherten. Arbeitslose Personen über 50 Jahren sind jedoch einem hohen Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt. Daher wurde für sie ein spezielles Entschädigungs- und Taggeldsystem gesetzlich verankert:

- Über 55-Jährige erhalten bei einer Beitragszeit von mindestens 22 Monaten Anspruch auf maximal 520 Taggelder (Arbeitstage).
- Versicherte Personen, die vier Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind, erhalten Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn die Vermittlung allgemein oder aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist

Im Übrigen gelten für ältere Personen die gleichen gesetzlichen Grundlagen aus dem Bundesgesetz und der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (AVIG/ AVIV) wie bei den anderen Altersklassen.

Tabelle 1: Höchstzahl an Taggeldern nach Artikel 27 AVIG

Beitragszeit (in Monaten)	Alter/ Unterhaltspflicht	Bedingung	Taggelder
12 bis 24	Bis 25 ohne Unterhaltspflicht		200
12 bis < 18	Ab 25		260¹
12 bis < 18	Unterhaltspflicht		260¹
18 bis 24	Ab 25		400¹

18 bis 24	Unterhaltspflicht		400¹
22 bis 24	Ab 55		520¹
22 bis 24	Ab 25	Bezug einer IV-Rente, die einem IV-Grad von mind. 40% entspricht	520¹
22 bis 24	Mit Unterhaltspflicht	Bezug einer IV-Rente, die einem IV-Grad von mind. 40% entspricht	520¹
Beitragsbefreit		90	

¹ In diesen Versichertenkategorien kann der Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder erhöht werden, wenn die versicherte Person 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden ist und die Vermittlung allgemein oder aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist.

2.3 Anspruch auf arbeitsmarktliche Massnahmen

AMM unterstützen stellensuchende Personen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Sie stehen allen arbeitslosen Personen und unter gewissen Voraussetzungen auch Personen, ohne Anspruch auf Taggelder, zur Verfügung.

Um dem erhöhten Risiko älterer Stellensuchender, langzeitarbeitslos zu werden, gerecht zu werden, sieht das Gesetz für diese Altersgruppe einen verbesserten Zugang zu AMM vor:

- Seit der 4. Teilrevision des AVIG (1. April 2011), können Versicherte, die älter als 50 Jahre sind, auch nach einer Aussteuerung für eine gewisse Zeit an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen teilnehmen.
- Eine weitere spezifische Regelung für ältere Versicherte gibt es in Bezug auf die Einarbeitungszuschüsse (EAZ)¹. Während der Einarbeitungszeit werden die Löhne der über 50-jährigen Versicherten in der ersten Hälfte mit 60 Prozent und in der zweiten Hälfte mit 40 Prozent von der zuständigen Arbeitslosenkasse unterstützt. EAZ können für Versicherte über 50 Jahren für bis zu 12 Monate angesetzt werden. Im Vergleich dazu erhalten jüngere Stellensuchende maximal während 6 Monaten im Durchschnitt 40 Prozent des Lohnes als EAZ.

2.4 Anspruch auf Leistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Neben dem Erwerbsersatz in Form von Taggeldern sowie den AMM unterstützen die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) die stellensuchenden Personen mit ihren Beratungsund Vermittlungsdienstleistungen beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Diese Dienstleistungen der öAV stehen nicht nur Personen mit einem Taggeldanspruch zur Verfügung. Auch stellensuchende Personen ohne einen Anspruch auf Leistungen der ALV können sich beim RAV für die Stellensuche anmelden oder angemeldet bleiben und deren Beratungs- und Vermittlungsangebote in Anspruch nehmen.

3 Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung

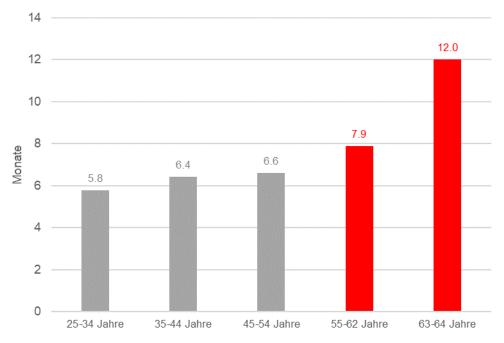
3.1 Taggeldbezug

45-54-jährige Leistungsbezüger bezogen 2018 im Durchschnitt 6.6 Monate lang Leistungen der ALV (Abbildung 1). Demgegenüber bezogen 55-62-jährige im Durchschnitt während 7.9 Monaten und 63-64-jährige während 12.0 Monaten Taggelder. Die Dauer des Leistungsbe-

¹ Diese Massnahme bietet Versicherten mit Taggeldanspruch die Möglichkeit, ihre Fachkompetenzen zu erneuern bzw. zu erweitern, indem sie bei einem Arbeitgeber eine Einarbeitungszeit absolvieren. Der Arbeitgeber wird mit EAZ unterstützt, wenn die versicherte Person nach der Einarbeitung zu orts- und branchenüblichen Bedingungen angestellt wird.

zugs der ALV nimmt bei Stellensuchenden mit dem Alter zu. Grund dafür sind einerseits die längere Suchdauer wegen der erschwerten Arbeitsmarktintegration. Andererseits verfügt diese Altersgruppe im Durchschnitt über längere maximale Anspruchsbezugsdauern, was ebenfalls die Länge der Bezugsdauer beeinflusst (vgl. Kap. 2.2).

Abbildung 1: Durchschnittliche Taggeldbezugsdauer nach Altersklassen in Monaten (Mittelwert), 2018



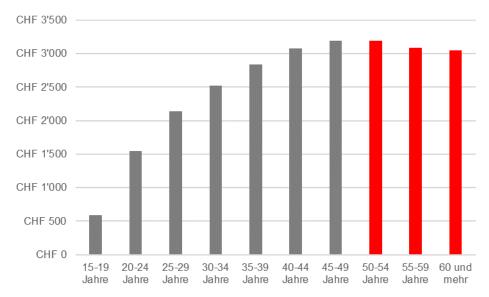
Legende: 21.7 Taggelder ≈ 1 Kalendermonat, 260 Taggelder ≈ 1 Kalenderjahr

Quelle: SECO

Nicht nur die Anzahl sondern auch die Höhe der Taggelder nimmt mit dem Alter tendenziell zu (Abbildung 2). 25-29-Jährige erhalten durchschnittliche Taggelder in der Höhe von monatlich CHF 2'144, 30-34-Jährige CHF 2'521. Das höchste Taggeld, CHF 3'195, erhalten 50-54-Jährige, während das durchschnittliche Taggeld für die Altersgruppen darüber wieder leicht abnimmt². Grund für die mit dem Alter zunehmende Taggeldhöhe ist insbesondere der zugrundeliegende versicherte Verdienst, der in der fortgeschrittenen Berufskarriere normalerweise höher liegt. Ältere Arbeitslose haben sich zudem vor der Arbeitslosigkeit häufiger in stabilen Erwerbsverhältnissen befunden als jüngere und weisen daher seltener Lücken in der für die Berechnung des Taggeldanspruchs relevanten Beitragszeit auf.

² Der Rückgang in dieser Altersgruppe ist damit zu begründen, dass bei dieser Altersgruppe die Ersatzrate sinkt, da beispielsweise weniger Personen Unterhaltspflichten geltend machen können.

Abbildung 2: Durchschnittliche Taggeldhöhe (Netto) nach Altersklassen, 2018

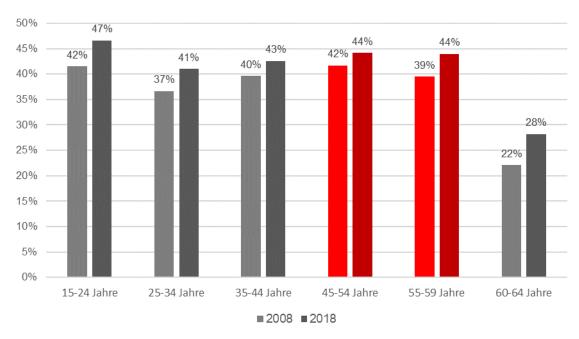


Quelle: SECO

3.2 Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen

44% der 55-59-jährigen ALV-Leistungsbezüger besuchten 2018 eine aktive Arbeitsmarktmassnahme der ALV. Wie für die Altersgruppe der 45-54-jährigen liegt ihre Teilnahmequote damit leicht höher als bei den 25-44-Jährigen. Ab einem Alter von 60 Jahren sinkt die Teilnahmewahrscheinlichkeit. Zwischen 2008 und 2018 stieg die Teilnahmewahrscheinlichkeit der 60-64-jährigen Leistungsbezüger von 22% auf 28%. Im Vergleich zu 2008 wurde die Beteiligung an AMM bei älteren Stellensuchenden leicht stärker ausgebaut als bei jüngeren.

Abbildung 3: Teilnahme an AMM nach Altersklasssen, 2008 und 2018

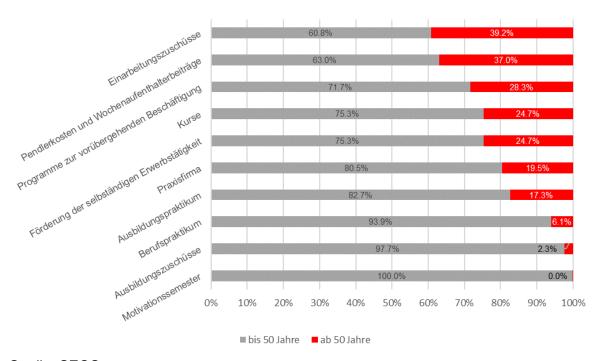


Quelle: SECO

Dabei unterscheidet sich die Nutzung durch die verschiedenen Altersklassen je nach Massnahmenart (Abbildung 4). Ältere Stellensuchende nutzen überproportional oft EAZ. Insgesamt waren 2018 25,5% der AMM-teilnehmenden 50 Jahre oder älter. Wie Abbildung 4 zeigt, waren dagegen 39,2% der EAZ-Teilnehmenden beim Besuch Massnahme 50 Jahre oder älter. Dies ist auf die längere Bezugsmöglichkeit dieser Massnahme für Stellensuchende über

50 zurückzuführen (Teil 2.3). EAZ haben sich als sehr erfolgreich erwiesen, da sie bei Arbeitgebern Anreize setzen, auch Personen einzustellen, die (noch) nicht vollständig dem Anstellungsprofil entsprechen. Gerade bei älteren Arbeitslosen können EAZ sinnvoll sein, da Personen in der späteren beruflichen Laufbahn häufig stark firmenspezifische Kompetenzen ausweisen.

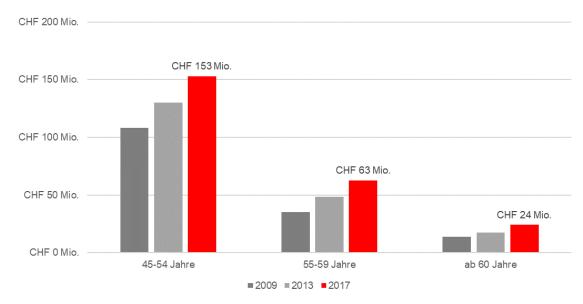
Abbildung 4: Arten AMM nach Altersklassen, 2018



Quelle: SECO

Neben den Taggeldleistungen und den Verwaltungskosten stellen die Ausgaben für AMM die gewichtigsten Ausgabeposten der ALV dar. Insgesamt hat die ALV 2017 rund CHF 652 Mio. für AMM ausgegeben. Für ab 45-Jährige entsprachen die Ausgaben 2017 CHF 239 Mio. oder 36.7% der Totalkosten (Abbildung 5).

Abbildung 5: Ausgaben für AMM, 2009, 2013 und 2017

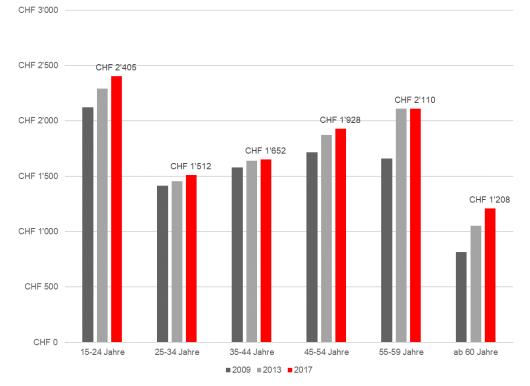


Quelle: SECO

Die Investitionen der ALV in AMM sind in einer pro Kopf Betrachtung für die 55-59-Jährigen nach den Ausgaben für 15-24-Jährige am höchsten (2017: CHF 2'110 pro Leistungsbezie-

hender dieser Altersgruppe). Für Personen ab 60 liegen die durchschnittlichen Ausgaben mit 1'208 pro Jahr dagegen unter dem Durchschnitt. Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben für AMM pro Leistungsbeziehenden der verschiedenen Altersklassen auf. Daraus wird ersichtlich, dass ältere Stellensuchende heute durchschnittlich stärker solcher Massnahmen profitieren. Abbildung 6 zeigt zudem auf, dass die relativen Ausgaben für AMM für ab 55-jährige im Vergleich zu den relativen Ausgaben für jüngere Leistungsbezügerinnen und -bezüger zwischen 2009 und 2017 stärker zugenommen haben.

Abbildung 6: Ausgaben für AMM pro Leistungsbezüger und -bezügerin nach Altersklassen, 2009, 2013 und 2017



Quelle: SECO

4 Wirkungsorientierte Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Die öAV ist dezentral organisiert: Die kantonalen Vollzugsstellen entscheiden darüber, wie sie die zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen.³ Ziel ist, dass die Massnahmen regional angepasst sind und den Bedürfnissen des lokalen Arbeitsmarkts entsprechend eingesetzt werden können. Um trotz der dezentralen Organisation der öAV eine gemeinsame Ausrichtung zu ermöglichen, gibt es seit dem Jahr 2000 eine wirkungsorientierte Steuerung. Diese ist in einer Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen geregelt.

Die wirkungsorientierte Steuerung bezweckt, dass die Vollzugsstellen die zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente effektiv an der raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung ausrichten. Vier Indikatoren bestimmen das Zielsystem: die durchschnittliche Anzahl bezogener Taggelder, der Anteil Langzeitarbeitsloser, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil an Wiederanmeldungen innert einem Jahr. Zusammengenommen enthalten diese vier Indikatoren Anreize, die Beratung, Vermittlung und den Einsatz von AMM so auszurichten, dass bei allen Personen Langzeitarbeitslosigkeit sowie Aussteuerungen möglichst vermieden werden.

³ Für einen näheren Beschrieb der Aufgaben und Funktion der öffentlichen Arbeitsvermittlung vgl. Bericht WAK-N zur Wirksamkeit der öAV (2016).

Die durchschnittliche Anzahl bezogener Taggelder fliesst als der gewichtigste Indikator in die Wirkungsmessung der öAV ein. Abbildung 7 illustriert, wie sich dieser Indikator in Bezug auf die verschiedenen Altersgruppen verhält. Die Darstellung stellt die Verteilung der Anzahl bezogener Taggelder von Stellensuchenden, die sich im Jahr 2018 von der ALV abgemeldet hatten, als sogenannte Überlebenskurve dar. Daran lässt sich ablesen, welcher Anteil der Taggeldbezügerinnen und -bezüger nach dem Bezug einer bestimmten Anzahl Taggeldern weiterhin Taggelder bezieht. Die Darstellung als Verbleibkurve verdeutlicht, dass bereits nach weniger als einem Jahr Taggeldbezug die Mehrheit keine Taggelder mehr bezieht. Beim Wert 50% auf der vertikalen Achse lässt sich an der Kurve der Median der bezogenen Taggelder ablesen⁴: Nach dem Bezug von 125 Taggeldern (≈5.7 Kalendermonate) beziehen in der Altersgruppe 45-55 nur noch 50% weiterhin Taggelder. Bei der Altersgruppe 25-35 dauert es 105 Taggeldbezugstage (≈ 4.8 Kalendermonate) bis nur noch 50% weiterhin Taggeld beziehen. Bei den 55-jährigen und älteren Leistungsbezügern liegt die Medianbezugsdauer mit 173 Taggeldbezugstagen (≈ 8.0 Kalendermonate) am höchsten.

100% 90% 80% bis 24 25-34 45-54 35-44 70% 55 +60% 50% 40% 30% 20% 10% 0% 105 132 158 185 213 241 270 299 330 362 395 429 462 495 538 633 Taggelder (21.7 Taggelder ≈ 1 Kalendermonat, 260 Taggelder ≈ 1 Kalenderjahr)

Abbildung 7: Verbleibkurven bzgl. Taggeldbezug nach Altersklasse, 2018

Quelle: SECO5

⁴ Dieser Wert wird auch als Medianbezugsdauer bezeichnet. 50% der Leistungsbezüger einer Altersklasse beziehen weniger lange und 50% länger Taggelder als die bezeichnete Medianbezugsdauer.

⁵ Die Verbleibkurven beziehen sich auf die Anzahl bis zur Abmeldung bezogener Taggelder. Es fliessen alle Personen ein, die sich im Jahr 2018 abgemeldet haben. Abmeldung ist dabei analog zur Wirkungsmessung definiert als Taggeldbezug in einem Monat gefolgt von einem Monat ohne Taggeldbezug. Aussteuerungen zählen damit auch als Abmeldungen. Weiter wurden Einstelltage als Taggelder gezählt.